

# Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung der Vergnügungssteuer

Stand 11.06.2018

## Vorwort

Die Stadt Rottweil erhebt gemäß ihrer Satzung eine Vergnügungssteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können oder Daten, die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (anonymisierte oder pseudonymisierte Daten).

Wenn die Stadt Rottweil personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Wer sind Ihre Ansprechpartner? .....	1
2.	Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? .....	1
3.	Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? .....	2
4.	Wie verarbeiten wir diese Daten? .....	2
5.	Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben? .....	2
6.	Wie lange speichern wir Ihre Daten? .....	2
7.	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? .....	2
8.	Wo bekommen Sie weitergehende Informationen? .....	3

### 1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Stadt Rottweil**, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an die innerhalb der Stadtverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zuständige Steuerabteilung bzw. Stadtkasse richten. Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Rottweil wenden.

Die **Kontakt**daten der Stadt Rottweil lauten:

- Oberbürgermeister Ralf Broß, Hauptstraße 21-23, 78628 Rottweil, E-Mail: ralf.bross@rottweil.de
- Datenschutzbeauftragte: Andrea Lepsch, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, E-Mail: andrea.lepsch@rottweil.de
- Steuerabteilung: Elke Grossenbach, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, E-Mail: elke.grossenbach@rottweil.de, Fabienne Gutierrez, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, E-Mail: fabienne.gutierrez@rottweil.de;
- Stadtkasse: Gabi Schumpp, E-Mail: gabi.schumpp@rottweil.de, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

### 2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Rottweil erhoben und verarbeitet.

### **Beispiel zur Verarbeitung:**

Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Vergnügungssteuerveranlagung bzw. der Stadtkasse verarbeitet.

### **3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.**
  - Vor- und Nachname,
  - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
  - Buchungszeichen.
  
- **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.**
  - Bankverbindung,
  - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten **bei Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von **Steuerämtern anderer Kommunen**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an andere Steuerämter anderer Kommunen). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

### **4. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im **weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das Rechenzentrum „Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm“ bzw. ab 01.07.2018 „Zweckverband 4 IT“, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch das Rechenzentrum setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

### **5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

### **6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind und werden nach Ablauf der regelmäßigen Festsetzungsverjährungsfrist gelöscht.

### **7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Vergünstigungssteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de).

## 8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörden entnehmen.